

Antrag 1

Die Teuerungslawine stoppen!

Die Inflation lag im März bei 6,8 Prozent. Das Leben der Österreicher hat sich damit so verteuert, wie seit 40 Jahren nicht mehr. Hier nur einige erschreckende Beispiele:

- Heizöl: +118,5 %
- Gas: +79,0 %
- Strom: +64,5 %
- Butter: +21,4 %
- Brot: +12,6 %

Und vieles mehr wurde teurer. Den Arbeiternehmern und Arbeitnehmerinnen in Österreich bleibt jeden Monat weniger Geld übrig. Und wenn es so weiter geht, wird ein arbeitender Mensch mit seinem Einkommen auch bald an der Armutsgrenze stehen.

Wenn die Regierung jetzt nicht eingreift, werden Familien die leidtragenden sein und auf lange Sicht nicht mehr aus dem finanziellen Dilemma, welches durch die steigenden Preise entsteht, herauskommen.

Die Teuerung muss gestoppt und den Menschen wieder die Möglichkeit zu einem leistbaren und wertgeschätzten Leben gegeben werden.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die Bundesregierung auf:

1. Automatische Inflationsanpassung sämtlicher Versicherungs-, Familien- und Sozialleistungen, insbesondere der Pensionen, des Arbeitslosengeldes sowie der Familienbeihilfe und des Pflegegeldes.

2. Befristete Senkung der MWST auf Lebensmittel.

KR Mag. Harald Korschelt
Fraktionsobmann FA
28.09.2022

Für
Arbeiter und **A**ngestellte

FREIHEITLICHE ARBEITNEHMER

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Antrag 2

Der Weg zur Arbeit frisst den Lohn auf!



Wer in diesen Tagen bei der Tankstelle war, trifft es beim Blick auf die Zapfsäule oft schwer, wenn er die Kraftstoffpreise sieht und dementsprechend viel mehr für eine Tankfüllung bezahlen muss als noch im vor ein paar Monaten.

Die Kraftstofferhöhungen treffen auch die steirischen Pendler und nehmen ihnen viel ihrer Kaufkraft und bestrafen sie dazu noch da sie es sich nicht aussuchen können, ob sie mit dem Auto in die Arbeit fahren oder nicht.

Auch wurde das Kilometergeld schon seit Jahren nicht mehr angepasst und ist mit 42 Cent einfach zu niedrig!

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die Bundesregierung auf:

1. Sofortige massive Steuersenkung auf Benzin und Diesel durch Halbierung beziehungsweise bei weiteren Preisanstiegen völlige Streichung sowohl der Mehrwertsteuer als auch der Mineralölsteuer.

2. Signifikante Erhöhung der Pendlerpauschale, um Arbeitnehmer zu unterstützen, die für den Weg zum Arbeitsplatz auf ihr Auto angewiesen sind.

3. sofortige Erhöhung des Kilometersgeldes, damit Arbeitnehmern, die mit ihrem privaten PKW, Dienstwege erledigen, auch die Mehrkosten abgegolten bekommen.

KR Mag. Harald Korschelt
Fraktionsobmann FA
05.05.2022

Für
Arbeiter und **A**ngestellte

Antrag 5

Wiedereinführung der „Hacklerregelung“

Die Hacklerregelung wurde 2000 eingeführt und 2019 mit den Stimmen aller Parteien, außer den NEOS, reformiert. Allerdings wurde seinerzeit die Gruppe der Beamtinnen und Beamten sowie der definitiv gestellten Bediensteten von Post und Bahn ausgelassen. Mit der Neuerung konnte man nun nach 45 Beitragsjahren über der Geringfügigkeitsgrenze ohne Abschläge mit 1.1.20 in Pension gehen, auch wenn das Regelpensionsalter noch nicht erreicht war. Schwarz-grün haben diesen Beschluss abgeschafft.

Nun ist es nicht mehr möglich, nach 45 Arbeitsjahren mit 62 Jahren ohne Abschläge in Pension zu gehen. Man kann zwar weiterhin mit 62 Jahren in Pension gehen, muss aber **Abschläge von 4,2% pro Jahr in Kauf** nehmen. Der Frühstarterbonus ist mit einem Höchstausmaß von Euro 60,- pro Monat begrenzt. Das macht max. Euro 840,- im Jahr, wenn man den 13. und 14. Gehalt mit einrechnet. Allerdings muss man, um vom "Frühstarterbonus" profitieren zu können, insgesamt 25 beitragsgedeckte Arbeitsjahre vor dem Pensionsantritt, davon 12 Monate vor dem 20. Lebensjahr, vorweisen können.

In jedem Fall ist die Rücknahme der Hacklerregelung für viele Menschen, die oft auch schon an ihre körperlichen Grenzen gelangt sind, nicht nachvollziehbar. Langzeitversicherte Erwerbstätige, die 45 Jahre lang Pensionsbeiträge und damit weit über 10 Jahre länger als der Durchschnitt einbezahlt haben, sollen auch weiterhin abschlagsfrei in Pension gehen können.

Im Zuge der Corona-Krise wurde von Seiten der Bundesregierung mehrfach signalisiert, dass finanzielle Mittel in ausreichender Form vorhanden seien.

45 Beitragsjahre müssen genug sein. Das gebietet nicht nur die Gerechtigkeit diesen Leistungsträgern gegenüber.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Österreichische Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Hacklerregelung für ASVG, BSVG und GSVG - Erwerbstätige nach 540 Beitragsmonaten (45 Beitragsjahren) bzw. Beitragsersatzjahren (Wehrdienst, Zivildienst usw.) abschlagsfrei, auch vor dem Regelpensionsalter, in Pension gehen zu können, wiedereingeführt wird. Des Weiteren soll diese Regelung auch für Beamtinnen und Beamte sowie definitiv gestellte Bedienstete der Post gelten.

KR Mag. Harald Korschelt e.h.
Fraktionsobmann FA
10.11.2022

Für
Arbeiter und **A**ngestellte

Antrag 5

Wiedereinführung der „Hacklerregelung“

Die Hacklerregelung wurde 2000 eingeführt und 2019 mit den Stimmen aller Parteien, außer den NEOS, reformiert. Allerdings wurde seinerzeit die Gruppe der Beamtinnen und Beamten sowie der definitiv gestellten Bediensteten von Post und Bahn ausgelassen. Mit der Neuerung konnte man nun nach 45 Beitragsjahren über der Geringfügigkeitsgrenze ohne Abschläge mit 1.1.20 in Pension gehen, auch wenn das Regelpensionsalter noch nicht erreicht war. Schwarz-grün haben diesen Beschluss abgeschafft.

Nun ist es nicht mehr möglich, nach 45 Arbeitsjahren mit 62 Jahren ohne Abschläge in Pension zu gehen. Man kann zwar weiterhin mit 62 Jahren in Pension gehen, muss aber **Abschläge von 4,2% pro Jahr in Kauf** nehmen. Der Frühstarterbonus ist mit einem Höchstausmaß von Euro 60,- pro Monat begrenzt. Das macht max. Euro 840,- im Jahr, wenn man den 13. und 14. Gehalt mit einrechnet. Allerdings muss man, um vom "Frühstarterbonus" profitieren zu können, insgesamt 25 beitragsgedeckte Arbeitsjahre vor dem Pensionsantritt, davon 12 Monate vor dem 20. Lebensjahr, vorweisen können.

In jedem Fall ist die Rücknahme der Hacklerregelung für viele Menschen, die oft auch schon an ihre körperlichen Grenzen gelangt sind, nicht nachvollziehbar. Langzeitversicherte Erwerbstätige, die 45 Jahre lang Pensionsbeiträge und damit weit über 10 Jahre länger als der Durchschnitt einbezahlt haben, sollen auch weiterhin abschlagsfrei in Pension gehen können.

Im Zuge der Corona-Krise wurde von Seiten der Bundesregierung mehrfach signalisiert, dass finanzielle Mittel in ausreichender Form vorhanden seien.

45 Beitragsjahre müssen genug sein. Das gebietet nicht nur die Gerechtigkeit diesen Leistungsträgern gegenüber.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Österreichische Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Hacklerregelung für ASVG, BSVG und GSVG - Erwerbstätige nach 540 Beitragsmonaten (45 Beitragsjahren) bzw. Beitragsersatzjahren (Wehrdienst, Zivildienst usw.) abschlagsfrei, auch vor dem Regelpensionsalter, in Pension gehen zu können, wiedereingeführt wird. Des Weiteren soll diese Regelung auch für Beamtinnen und Beamte sowie definitiv gestellte Bedienstete der Post gelten.

KR Mag. Harald Korschelt e.h.
Fraktionsobmann FA
10.11.2022

Für
Arbeiter und **A**ngestellte

DA 2

Mutter- Kind-Pass

Die Ärztekammer droht mit einer Kündigung am 15. Dezember des Vertrages. Die Untersuchungen sind auch notwendig für den Bezug von Sozialleistungen. **Dieses Erfolgsmodell läuft seit 40 Jahren.** Die Honorare der Ärzte wurden seit 28 Jahren nicht angepasst. Eine Anpassung wäre sicherlich notwendig und zeitgemäß. Nur darf dieses Match nicht auf dem Rücken der Kleinsten ausgetragen werden. **Diese Einrichtung ist ein Meilenstein in der Vorsorge für Mutter und Kind.**

Die Untersuchungen im Mutter-Kind-Pass künftig nicht mehr als kassenärztliche Leistung anzubieten, wäre eine Verschlechterung, die fahrlässig ist. Keine Verunsicherung junger Eltern. **Die Gesundheit unserer Kinder darf nicht am Geld scheitern.**

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung auf, die Versorgung durch den Mutter-Kind-Pass weiterhin kostenlos sicher zustellen.

KR Mag. Harald Korschelt
Fraktionsobmann FA
10.11.2022

Für
Arbeiter und **A**ngestellte